

Leistungsbeschreibung zur Haftpflichtversicherung von Vereinen

Versicherungssummen, (Jahres)-Schadenmaximierungen, Selbstbehalte

Sofern kein Sublimit genannt, erfolgt die Versicherung im Rahmen der für das jeweilige Risiko vertraglich vereinbarten Versicherungssummen (VS). Diese betragen für das

Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko (maximal zweimal je Versicherungsjahr)

- 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
oder – sofern vereinbart –
- 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
oder – sofern vereinbart –
- 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Umwelthaftpflicht-Risiko (maximal einmal je Versicherungsjahr – Selbstbehalt 1.000 € je Versicherungsfall)

- 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden
oder – sofern vereinbart –
- 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden
oder – sofern vereinbart –
- 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden

Umweltschaden-Risiko (maximal einmal je Versicherungsjahr – Selbstbehalt 1.000 € je Versicherungsfall)

- 3.000.000 € für Sanierungs- und Kostentragungsverpflichtungen
oder – sofern vereinbart –
- 5.000.000 € für Sanierungs- und Kostentragungsverpflichtungen

Privathaftpflicht-Risiko (maximal zweimal je Versicherungsjahr)

- 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden – Basis –
oder – sofern vereinbart –
- 15.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden – Komfort –
oder – sofern vereinbart –
- 50.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 20 Mio. € für Personenschäden) – Premium –

Zeichenerklärung: ● versichert ○ versicherbar

Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko gemäß BBR Vereine		Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
1.	Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht unselbstständiger Niederlassungen oder Betriebsstätten im Inland.	A 1.2	●
2.	Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht aus der Nutzung der Betriebsgebäude und -grundstücke (inkl. Garagen und Parkplätze) sowie Vermietung des Eigentums an Betriebsfremde (bis BJM 50.000 €)	A 2.1	●
3.	Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht aus der Weitervermietung von zu Betriebszwecken gemieteten bebauten und unbebauten Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten (inkl. Garagen, Parkplätzen) an Dritte (bis BJM 25.000 €)	A 2.2	●
4.	Bauherr oder Unternehmer von eigenen Bauvorhaben bis zu einer Bausumme von p.a. 1.000.000 €	A 2.3.1	●
5.	Gesetzliche Haftpflicht aus den gewöhnlichen satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen	A 2.4	●
6.	Unterhalten von Reklameeinrichtungen (z.B. Transparenten, Reklametafeln, Leuchtröhren) auch außerhalb der Betriebsstätte(n); soweit zulässig oder erlaubt oder genehmigt.	A 2.5	●
7.	Teilnahme an Ausstellungen und Messen. Mitversichert sind die Abgabe von Werbematerial, Werbebeschenken, Proben, Produktmustern sowie der Bewirtung der Gäste während dieser Veranstaltungen	A 2.6	●
8.	Abgabe von Speisen und Getränken im Rahmen eines Vereinslokals in eigener Regie	A 2.7	●
9.	Besitz und Verwendung von nicht selbst fahrenden Arbeitsmaschinen oder -geräten.	A 2.8	●
10.	Besitz und der Verwendung von vereinseigenen Kanus, Ruder-, Paddel- und Schlauchbooten ohne Hilfs- und Außenbordmotor	A 2.9	●
11.	Erlaubter Besitz und Gebrauch von Schusswaffen und Munition und dem nach § 27 Waffengesetz erlaubten Betrieb einer Schießstätte. Nicht versichert sind der Besitz und Gebrauch von Waffen zu Jagdzwecken oder zu strafbaren Handlungen.	A 2.10	●
12.	nur bei Gebirgs- und Verschönerungsvereinen : Unterhaltung von Wegen, Aussichtstürmen und dgl.	A 2.11	●
13.	nur bei Kleintierzuchtvereinen (nicht Hunde oder Reittiere) : Persönliche gesetzliche Haftpflicht der Vereinsmitglieder als Halter dieser Tiere	A 2.12	●

Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko gemäß BBR Vereine		Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
14.	nur bei Reit- und Fahrvereinen : Durchführung von Reit- und Fahrveranstaltungen, Rennen, Turnieren, Wettreiten, Schlepp- und Schnitzeljagden und der dazu erforderlichen Übungen. Mitversichert ist hierbei die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder aus ihrer Beteiligung an solchen vom Verein angeordneten Veranstaltungen und Übungen, auch soweit sie dabei als Tierhalter in Anspruch genommen werden können.	A 2.13	●
15.	Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgrundstück (ohne Ansprüche Letztverbraucher)	A 2.14	●
16.	Betrieb einer Solarthermieanlage auf dem Betriebsgrundstück	A 2.15	●
17.	Schäden durch gewollten und ungewollten Deckakt	A 2.16	●
18.	Beauftragung fremder Unternehmen (s.g. Subunternehmer) mit der Ausführung von Verrichtungen im Interesse des versicherten Betriebes. Nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der fremden Unternehmen und ihrer Betriebsangehörigen.	A 4	●
19.	Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften mit Insolvenzklausele	A 5	●
20.	Nachhaftung bei endgültiger und völliger Betriebs-, Produktions- und Lieferungseinstellung	A 6	5 Jahre
21.	Personen- und Sachschäden durch vom VN hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse sowie erbrachte Arbeiten und sonstige Erzeugnisse (konventionelles Produktrisiko). Mitversichert ist der Handel und Vertrieb von Produkten im Internet.	A 10	●
22.	Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher (einschl. Kfz und Fahrräder mit Zubehör)	C 1	1.000.000 € 2-fach max.p.a.
23.	Abhandenkommen von fremden Schlüsseln für Gebäude und Räume (auch Generalschlüssel bzw. Codekarten für eine Schließanlage); inkl. 14 Tage Objektschutz.	C 2	1.000.000€ 2-fach max.p.a.
24.	Abwässersachschäden	C 3	●
25.	Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	C 4	●
26.	Gesetzliche Haftpflicht des VN wegen im Ausland vorkommender Versicherungsfälle (Auslandsschäden) – Sonderregelung USA/US-Territorien und Kanada beachten	C 5	●
	a) aus Anlass von Geschäftsreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten	C 5.1.1	●
	b) aus indirekten Exporten	C 5.1.2	●
	c) aus direkten Exporten in den europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie die Schweiz.	C 5.1.3	●
	d) aus Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten (auch Inspektion und Kundendienst) oder sonstigen Leistungen im Inland oder europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder Schweiz.	C 5.2	●
27.	Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger, soweit es sich handelt um Schäden aus	C 6	insges.1.000.000 € 1-fach max.p.a.
	a) der Löschung, Unterdrückung, Unbrauchbarmachung oder Datenveränderung bei Dritten durch Computerviren und/oder andere Schadprogramme	C 6.1.1	●
	b) der Datenveränderung aus sonstigen Gründen sowie der Nichterfassung und fehlerhaften Speicherung von Daten bei Dritten	C 6.1.2	●
	c) der Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch	C 6.1.3	●
	d) der Verletzung von Persönlichkeitsrechten	C 6.1.4	●
	e) der Verletzung von Namensrechten im Rahmen des o.g. Sublimits (Pos. 27) p.a. max. bis	C 6.1.5	100.000 €
28.	Besitz, Halten und Gebrauch von Kfz, selbst fahrenden Arbeitsmaschinen, Staplern und Anhängern	C 7	●
	a) auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen alle Kfz und Anhänger ohne Rücksicht auf deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit	C 7.1.1	●
	b) auf bedingt/beschränkt öffentlichen Wegen und Plätzen und/oder im öffentlichen Verkehrsraum	C 7.1.2	●
	I) alle Kfz, mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h	C 7.1.2.1	●
	II) nicht zulassungspflichtige Stapler, mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h	C 7.1.2.2	●
	III) nicht zulassungspflichtige selbst fahrende Arbeitsmaschinen, mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h	C 7.1.2.3	●
	IV) nicht zulassungspflichtige Anhänger, die nicht in Verbindung mit einem versicherungspflichtigen Zugfahrzeug stehen	C 7.1.2.4	●
29.	Mietsachschäden aus Anlass von Dienst- oder Geschäftsreisen an gemieteten Räumlichkeiten und an deren Ausstattung	C 8.1	●
30.	Mietsachschäden an zu betrieblichen Zwecken gemieteten (nicht geleasteten) Gebäuden und/oder Räumen (nicht jedoch an Einrichtung, Produktionsanlagen und dgl.) durch Leitungswasser oder Abwasser	C 8.2	3.000.000 € 2-fach max.p.a.
31.	Strahlenschäden (u.a. deckungsvorsorgefreier Umgang mit radioaktiven Stoffen; Besitz und Verwendung von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern, Laser- und Masergeräten)	C 9	●

Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko gemäß BBR Vereine		Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
32.	Tätigkeitsschäden – Beschädigung von Land- und Wasserfahrzeugen, Containern sowie der Ladung durch oder beim Be- und Entladen – Selbstbehalt 250 € je Versicherungsfall	C 10.1	●
33.	Tätigkeitsschäden – Schäden an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie Frei- und/oder Oberleitungen – Selbstbehalt 250 € je Versicherungsfall	C 10.2	●
34.	Sonstige Tätigkeitsschäden – Schäden, die an fremden Sachen durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers an oder mit diesen Sachen entstanden sind (nicht Erfüllungsschaden) – Selbstbehalt 250 € je Versicherungsfall	C 10.3	1.000.000 € 2-fach max.p.a.
35.	Vermögensschäden – Verletzung von Datenschutzgesetzen durch Missbrauch personenbezogener Daten	C 11.1	●
36.	Vermögensschäden – sonstige, die weder durch Personen- noch durch Sachschäden entstanden sind	C 11.2	●
37.	Als Mieter, Entleiher, Pächter oder Leasingnehmer vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts – Verstöße gegen Verkehrssicherungspflichten	C 12	●
38.	Vorsorgeversicherung	C 13	●
39.	Ansprüche aus Benachteiligungen – Versicherungsschutz besteht gem. AVB Benachteiligungen – Selbstbehalt 1.000 € je Versicherungsfall	C 14	100.000 € 1-fach max.p.a.
40.	Kostenübernahme im Strafverfahren	C 15	●
Nachstehende Deckungserweiterungen gelten nur, soweit diese ausdrücklich vertraglich vereinbart wurden			
41.	Sonstige Mietsachschäden an zu betrieblichen Zwecken gemieteten (nicht geleasteten) Gebäuden und/oder Räumen (nicht jedoch an Einrichtung, Produktionsanlagen und dgl.); Selbstbehalt 250 € je Versicherungsfall	E 1	100.000 € 2-fach max.p.a.
42.	Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht des VN aus dem Halten oder Hüten von vereinseigenen Hunden, ausgenommen Kampfhunde oder gefährliche Hunde. Jagdhunde, für die bereits Versicherungsschutz durch eine Jagdhaftpflicht-Versicherung besteht, sind nicht mitversichert und nicht mitzuzählen.	E 3	●
43.	Gesetzliche Haftpflicht des VN aus dem Halten/Hüten von Pferden, Kleinpferden, Ponys, Maultieren, Eseln – ohne Voltigier- und Therapiepferde. Bitte beachten Sie den eingeschränkten, versicherbaren Verwendungszweck gem. E 4 . Versichert ist ausschließlich die im Versicherungsschein bezeichnete Position unter Angabe der jeweiligen Anzahl aller Tiere.	E 4	●
44.	Schäden an Pensionstieren anlässlich Unterstellung, Fütterung, Pflege, Weidegang der Tiere, nicht jedoch Schäden an den Tieren anlässlich des Reitens sowie Schäden an Zaum- und Sattelzeug und sonstigem Zubehör; Selbstbehalt je Versicherungsfall 10 % der Ersatzleistung, mind. 250 €; Höchstentschädigung	E 5	10.000 € 2-fach max.p.a.
45.	Reitlehrerrisiko des VN und/oder des angestellten Reitlehrers, jedoch nur, sofern die Person über eine gültige Lizenz verfügt. Nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht des haupt-/freiberuflichen Reitlehrers sowie des Reittherapeuten, Voltigierlehrers, Fahrlehrers und Bereiters	E 6	●
46.	Veranstaltung und Durchführung von Kutschen- und Planwagenfahrten in eigener Regie. Mitversichert ist, nur sofern zusätzlich vereinbart , auch der Verleih oder die Vermietung von Kutschen und Planwagen. Ausgeschlossen bleibt die persönliche Haftpflicht des Entleihers oder Mieters.	E 7	●
47.	Halten, Besitz und Gebrauch von vereinseigenen Wassersport-Fahrzeugen: Motorboote und -jachten (auch mit Hilfs- oder Außenbordmotor) sowie Segelboote und -jachten (mit und ohne Hilfsmotor). Bitte beachten Sie Erweiterungen und Einschränkungen des Versicherungsschutzes gemäß E8!	E 8	●
48.	Veranstaltungen, die über den Rahmen gewöhnlicher Vereinsveranstaltungen hinausgehen und im Versicherungsschein explizit genannt sind .	E 9	●
Privathaftpflicht-Risiko gemäß BBR Privat BuB-HV (nur subsidiär)			Umfang
Privathaftpflicht gemäß Ziffer 2 (z.B. für die/den Inhaber/Geschäftsführer) – Basis-Schutz –			●
Weitere Optionen:			
Privathaftpflicht gemäß Ziffer 2 (z.B. für die/den Inhaber/Geschäftsführer) – Komfort-Schutz –			○
Privathaftpflicht gemäß Ziffer 2 (z.B. für die/den Inhaber/Geschäftsführer) – Premium-Schutz –			○
Umwelthaftpflicht-Risiko gemäß BBR Umwelthaftpflicht-Basis- und -Regress		Ziffer	Umfang
1.	Umwelthaftpflicht-Basis- und Umwelthaftpflicht-Regress-Deckung		●
2.	Oberirdischer Heizöltank (auch mehrere zusammenhängende Behälter) zur Raumbeheizung Fassungsvermögen bis 10.000 Liter, sofern der VN Inhaber der Anlage ist	3.1.1	●
3.	Umweltgefährdende Stoffe in Kleingebinden bis 240 Liter/Kg pro Einzelbehälter; Gesamtlagermenge 3.000 Liter/Kg (ohne halogenierte und teilhalogenierte Kohlenwasserstoffe)	3.1.2	●
4.	Betriebsmittel in nicht zulassungs-/versicherungspflichtigen Kfz oder selbst fahrenden Arbeitsmaschinen	3.1.3	●
5.	Betriebsmittel in geschlossenen Systemen (z.B. Maschinen)	3.1.4	●

Umwelthaftpflicht-Risiko gemäß BBR Umwelthaftpflicht-Basis- und -Regress		Ziffer	Umfang
6.	Fett-, Öl- oder Benzinabscheider (Maximal-Anzahl 5)	3.2	●
7.	Mietsachschäden durch Brand und/oder Explosion	3.4	3.000.000 € 1-fach max.p.a.
	a) an gemieteten, gepachteten Gebäuden und/oder Räumlichkeiten – nicht jedoch an Grund und Boden		●
	b) anlässlich von Dienst- oder Geschäftsreisen		●
8.	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles; Selbstbehalt 1.000 € je Versicherungsfall	5	10% der VS 1-fach max.
	a) nach einer Störung des Betriebes		●
	b) aufgrund behördlicher Anordnung		●
9.	Nachhaftung bei vollständigem oder dauerndem Wegfalls des versicherten Risikos	8	3 Jahre

Umweltschaden-Risiko gemäß BBR Umweltschaden		Teil	Umfang
1.	Grunddeckung: Behördliche Sanierungs- und Kostenansprüche nach dem Umweltschadengesetz wegen Schäden an fremden Grund und Boden, Gewässern, geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie besonders geschützten Lebensräumen (Biodiversität) infolge einer Betriebsstörung.	Teil 1	●
2.	Mitversichertes Anlagenrisiko:		
	a) Umweltgefährdende Stoffe in Kleingebinden bis zu 240 Liter/Kg pro Einzelbehälter; Gesamtlagermenge 3.000 Liter/Kg ohne halogenierte und teilhalogenierte Kohlenwasserstoffe)	Teil 1/1.5.1	●
	b) Betriebsmittel in nicht zulassungs-/versicherungspflichtigen Kfz oder selbst fahrenden Arbeitsmaschinen	Teil 1/1.5.2	●
	c) Betriebsmittel in geschlossenen Systemen (z.B. Maschinen)	Teil 1/1.5.3	●
	d) Fett-, Öl- oder Benzinabscheider (Maximal-Anzahl 5)	Teil 1/1.5.4	●
3.	Weiteres Anlagenrisiko (z.B. Öltank, Tankanlagen bis zu einer Gesamtlagermenge von 10.000 Liter) sofern der VN Betreiber der Anlage ist	Teil 1/1.5.5	●

Nachstehende Deckungserweiterungen gelten nur, soweit diese ausdrücklich vertraglich vereinbart wurden

4.	Zusatzbaustein 1: Schäden auf eigenen Grund und Boden, Gewässern, Biodiversität sowie Grundwasser – Selbstbehalt 1.000 € je Versicherungsfall	Teil 2	HV-Anfrage
5.	Zusatzbaustein 2: Sanierung des Bodens wegen schädlicher Bodenveränderungen gemäß Bundesbodenschutzgesetz – Für die Angebotserstellung/Risikoprüfung ist ein Bodengutachten (Kostentragung VN) erforderlich.	Teil 3	HV-Anfrage

Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen (AVB Benachteiligungen)

Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass der VN aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen Benachteiligungen für einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.
Folgende Gründe für Benachteiligungen gelten versichert:

Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität

ARAG Online Forderungsmanagement gemäß Gruppenvertrag

Internetportal für die schnelle und einfache Beauftragung eines Inkassodienstleisters mit der Einziehung von Zahlungsforderungen, die mit der im Versicherungsschein genannten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit des Versicherten im Zusammenhang stehen.

Eine evtl. für den jeweiligen Deckungsbaustein geltende, generelle Selbstbeteiligung ist dem Vertrag zu entnehmen.

VN = Versicherungsnehmer BJM = Jahresbruttomietwert (Jahreskaltmiete zzgl. Pauschalkosten sowie MwSt (sofern gewerblich vermietet))

Die Darstellung der Versicherungsleistung kann hier nur verkürzt wiedergegeben werden.

Es gelten die vereinbarten Versicherungsbedingungen für den ARAG-Business Aktiv – Stand: 01.2017